



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 21.10.2021

Vorlage Nr.: 2021-060

TOP: 4

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss über die Zusammenlegung der Kindergärten Regenbogenland und St. Josef und den neuen Kindergartenvertrag mit der katholischen Kirchengemeinde Schechingen

I. Sachverhalt

Es ist außergewöhnlich, dass es in einer kleinen Gemeinde wie Schechingen – mit dem Regenbogenland der Gemeinde und dem St. Josef der Kirchengemeinde St. Sebastian – zwei Kindergärten gibt. Dementsprechend wird bereits seit vielen Jahren über eine Zusammenlegung der beiden Einrichtungen diskutiert. Bereits im Jahr 2017 waren die Fusionsgespräche zwischen Gemeinde und Kirchengemeinde weit fortgeschritten, wurden jedoch nicht zum Abschluss gebracht.

Wesentliche Vorteile einer Fusion wären:

- Alle Kinder werden gemeinsam betreut. Dies stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinde.
- Eine Qualitätsverbesserung durch eine größere Einrichtung mit mehr Leitungs- und Verfügungszeit.
- Die Möglichkeit, mehr Betreuungsmodelle mit unterschiedlichen Zeiten anbieten zu können.
- Durch das größere Betreuungsteam das Personal zielgerichteter – entsprechend seiner Stärken – einsetzen und personelle Ausfälle besser kompensieren zu können.
- Ein wirtschaftlicher und damit kostengünstigerer Betrieb der Einrichtung (Synergieeffekte).

Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen dabei die Bedürfnisse der Kinder und die Interessen der Eltern. Mit dem Bürgermeisterwechsel im Jahr 2020 nahmen die Planungen für eine Zusammenlegung wieder Fahrt auf. Im Februar 2021 legte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Eckpunkte für die Verhandlungen mit der Kirche fest. Es wurde beschlossen, der Kirchengemeinde die Trägerschaft für die neue Einrichtung anzubieten. Der Kirchengemeinderat hat sich dazu entschieden, das Angebot der Gemeinde anzunehmen und für die Übernahme der Trägerschaft gestimmt.

In mehreren Gesprächsrunden zwischen Gemeinde, Kirchengemeinde und Katholischem Verwaltungszentrum Aalen wurden ein neuer **Kindergartenvertrag ab Zusammenlegung** sowie eine **Zusatzvereinbarung zur Übernahme Trägerschaft** des erweiterten Kindergartens ausgehandelt. Die wesentlichen Ergebnisse der Verhandlungen sind:

- Die Kirchengemeinde übernimmt die Trägerschaft der gemeinsamen Einrichtung.
- Das Gebäude des Gemeindekindergartens Regenbogenland wird durch einen Anbau auf fünf oder sechs Gruppen erweitert und die neue Heimat der gemeinsamen Einrichtung. Die Kirche beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau. Die Gemeinde betreibt das Gebäude und kümmert sich um Hausmeisterdienst und Reinigung.
- Das kommunale Personal wird – unabhängig der Religionszugehörigkeit – vollständig und ohne Schlechterstellung in die neue Einrichtung übernommen.
- Es wird nach dem pädagogischen Konzept der Kirche mit zwei Fachkräften in Entgeltgruppe S8a je Gruppe gearbeitet.
- Die Verfügungszeit beträgt 25 Prozent pro Person. Für die Mittagsverpflegung wird eine Hauswirtschaftskraft angestellt.
- Die Leitungsfreistellung beträgt 100 Prozent. Leitung der neuen Einrichtung wird von der Kirche gestellt und es wird eine ständige Stellvertretung installiert.
- Für den Übergangsprozess werden ein Leitungs- und ein Teamcoaching installiert.
- Die Beteiligung der Kirche an den Betriebskosten wird auf dem aktuellen Niveau gedeckelt. Die Kirche beteiligt sich an Kostenentwicklungen entsprechend ihrem festgeschriebenen Prozentsatz. Über die Ausweitung des Betreuungsangebots entscheidet die Gemeinde, sie kommt auch für die Kosten hierfür auf.

Die Alternativen zu dieser Lösung wäre eine Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde oder eine Fortsetzung des getrennten Betriebs der beiden Einrichtungen. Die hauptsächlichen Nachteile der Trägerschaft durch die Gemeinde wären die fehlende Kostenbeteiligung der Kirche sowie der Umstand, dass die Gemeindeverwaltung – im Gegensatz zum kirchlichen Verwaltungszentrum – nicht über Fachpersonal für die Kindergartenverwaltung verfügt. Bei einer Fortsetzung des getrennten Betriebs wären die oben genannten Vorteile einer Fusion hinfällig. Die Verwaltung spricht sich daher für eine Zusammenlegung unter Trägerschaft der Kirchengemeinde aus.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens und der Zusatzvereinbarung zur Übernahme Trägerschaft des erweiterten Kindergartens zu.

III. Anlagen

- Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens
- Zusatzvereinbarung zur Übernahme Trägerschaft des erweiterten Kindergartens